

BEGLEITUNG SUCHTBETROFFENER PERSONEN IN DIE IV UND IN DER IV

10. Januar 2024, 09.15 bis 12.30 Uhr, Volkshaus Zürich

In einem [Leitartikel](#) hat das Bundesgericht im Juli 2019 entschieden, dass das Strukturierte Beweisverfahren der Invalidenversicherung (IV) auch auf Suchtkrankheiten angewendet werden muss. Suchtbetroffene Personen sind damit nicht mehr per se von den Leistungen der IV ausgeschlossen. Während dies auf der einen Seite positive Entwicklungen für Klient:innen von Sucht-Fachstellen mit sich brachte, bleiben auch vier Jahre nach dem Urteil einige Herausforderungen bestehen. Wichtig ist weiterhin, das Wissen und das Verständnis der beiden Fachbereiche IV und Sucht füreinander zu fördern und zu erweitern.

Die Veranstaltung hat daher zum einen das Ziel, Informationen über die Prozesse der IV an Sucht-Fachleute weiterzugeben. Sie erhalten die nötigen Informationen und Werkzeuge, um abzuwägen, ob es sich lohnt, Personen bei der IV anzumelden, wie der IV-Prozess gestaltet ist und welche Rolle sie in diesem einnehmen können. Die Handlungsmöglichkeiten und Grenzen der Fachpersonen der Suchthilfe und der weiteren am Prozess beteiligten Personen (z.B. Ärzt:innen des Regionalen Ärztlichen Diensts, Gutachter:innen) werden geklärt. Indem das Verständnis für die eigene Rolle und für die Rolle der anderen erhöht wird, werden letztlich die Interdisziplinarität und die Netzwerkarbeit gefördert. Schliesslich wird so dazu beigetragen, dass bei der IV-Anmeldung und bei der Begleitung der Person durch eine Sucht-Fachstelle die Interessen der betroffenen Person im Mittelpunkt stehen.

Zum Einstieg in das Thema stellt die Geschäftsstelle des Fachverband Suchts in aller Kürze die Ergebnisse einer Umfrage unter den Mitgliederorganisationen des Fachverbands Sucht vor: Wo hat das Bundesgerichtsurteil bisher zu Verbesserungen im Vergleich zu vorher geführt? Wo gibt es aus Sicht der Mitglieder noch offene Fragen und Herausforderungen?

Danach folgt ein Beispiel guter Praxis: Margrith Meier (Betriebsleiterin) stellt vor, wie das Ambulatorium für opiatgestützte Behandlung Neumühle direkt mit den Fachpersonen der IV und des Regionalen Ärztlichen Diensts zusammenarbeitet. Sie zeigt auch auf, welche Bedeutung die IV-Anmeldung, die Wiedereingliederung oder die Rente für die betroffenen Personen haben. Sie wird begleitet von einem:r Mitarbeitenden der kantonalen IV-Stelle Graubünden.

Toni Berthel (Psychiater, Psychotherapeut, Suchtmediziner) stellt in seinem Referat die IV, ihre Prozesse im Allgemeinen und die Indikatorenrechtsprechung im Speziellen vor. Er erklärt, worauf Sucht-Fachpersonen achten müssen, wenn sie Berichte oder Gutachten schreiben, und reflektiert generell die Rolle von Sucht-Fachpersonen im IV-Prozess.

Zum Schluss gibt es die Möglichkeit für einen Austausch.

Anmeldung

<https://fachverbandsucht.ch/de/events/244>

Die Veranstaltung richtet sich an Mitglieder des Fachverbands Sucht und Mitarbeitende kantonaler IV-Stellen, steht aber weiteren interessierten Personen offen.

Anmeldeschluss

2. Januar 2024

Teilnahmegebühr

Für die Veranstaltung berechnen wir einen Unkostenbeitrag von 70.- Franken für Mitglieder des Fachverbands Sucht, 90.- Franken für die Mitarbeitenden kantonaler IV-Stellen und 110.- für alle weiteren Interessierten.

PROGRAMM

09.15-09.20	Begrüssung Stefanie Knocks/Jonas Wenger, Fachverband Sucht
09.20-09.30	Umsetzung der neuen Rechtsprechung – Einschätzungen aus der Perspektive der Sucht-Fachstellen Stefanie Knocks/Jonas Wenger, Fachverband Sucht
09.30-10.15	Zusammenarbeit mit der IV-Stelle und Bedeutung der IV-Leistungen für die Institution und die betroffenen Personen Margrith Meier, Neumühle, Ambulatorium für opiatgestützte Behandlung Mitarbeitende:r der kantonalen IV-Stelle Graubünden
	Pause
10.30-11.45	IV-Prozess, Berichtswesen, Indikatorenprozess und Rolle der Sucht-Fachpersonen Toni Berthel, Psychiater, Psychotherapeut, Suchtmediziner Inkl. Möglichkeit, Fragen zu stellen
11.45-12.30	Austausch im Plenum, ev. Diskussionstische Offene Fragen nach den Referaten Evtl. spezifische Unterthemen: <ul style="list-style-type: none">• Wer profitiert von der IV-Anmeldung? Wie erreicht man es, die Interessen der direktbetroffenen Person in den Mittelpunkt zu stellen?• Situation von suchtkranken Jugendlichen, die IV-Leistungen beziehen; Herausforderungen bei der Begleitung von Jugendlichen
12.30	Ende der Veranstaltung

Moderation: Stefanie Knocks/Jonas Wenger, Fachverband Sucht